

Freigabe: Dezernat 1 - Haupt- und  
Schulverwaltung

Beratungsfolge:

1. Kreistag 22.03.2016 Kenntnisnahme Ö

Georg Rupp / 11.03.2016

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Weiterentwicklung der Aufbauorganisation des Landratsamtes**

### **Darstellung des Vorgangs:**

#### **1. Ziele und Ablauf der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation**

Nach der Schaffung des Amtes für Migration und Integration und der Bestellung von Frau Meschenmoser zur Dezernentin für dieses Amt zum 15.10.2015 hat der Verwaltungsvorstand (Herr Sievers, Frau Meschenmoser, Herr Rupp, Herr Baur, Frau Radedler, Herr Sieger, Herr Hägele) sich mehrere Monate intensiv mit der Frage befasst, ob die Aufbauorganisation (Dezernats- und Ämterzuschnitte) des Landratsamtes auch noch an einigen wenigen anderen Stellen gezielt weiterentwickelt werden sollte. Grundlage der Überlegungen waren insbesondere folgende Ziele:

- Mehr integriertes Arbeiten aus einer Hand und unter einer Leitung
- Mehr Bürgerservice aus einer Hand
- Reintegration von ausgelagerten Aufgaben in das Landratsamt (Schaffung schlanker Strukturen)
- Sozialverträgliche Umsetzung der Veränderungen

Auf Grundlage dieser Beratungen wurden organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen verfügt, die im Folgenden dargestellt und kurz erläutert werden. Sie sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Verwaltungsgliederungsplan abgebildet. Soweit nicht anders vermerkt sind sie zum 1. März 2016 in Kraft getreten.

## **2. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen**

### **Ziel 1: Mehr integriertes Arbeiten aus einer Hand und unter einer Leitung**

**Maßnahme 1:** Zusammenführung des Amtes für Migration und Integration und des Regionales Bildungsbüros in eine Dezernatsverantwortung (Frau Meschenmoser)

Die Aufgabe der Sprachbildung für Migranten mit der Initiierung, Koordinierung und Umsetzung aller Maßnahmen zur Sprachförderung ist derzeit die Hauptaufgabe des Regionalen Bildungsbüros (das bisher Teil des Amtes für Kreisschulen und Bildung war). Durch die Anbindung des Regionalen Bildungsbüros als Stabsstelle bei der Ersten Landesbeamtin wird für diese sehr bedeutende Aufgabe eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Amt für Migration und Integration gewährleistet.

**Maßnahme 2:** Zusammenlegung von Kommunalamt und Prüfungsamt zu einem Kommunal- und Prüfungsamt

Das Kommunalamt als Aufsichtsbehörde für die Gemeinden im Landkreis und das Prüfungsamt als Prüfungs- und Beratungsinstanz für die Kreisverwaltung haben viele identische oder ähnliche Aufgaben und Fragestellungen. Durch die Zusammenführung der beiden Ämter werden Synergien erzielt. Auch ist der Ausgleich von Arbeitspitzen bei einem größeren Amt mit jetzt zumindest 10 Vollzeitstellen leichter möglich.

Das neue Amt wird bis zum Ausscheiden eines Amtsleiters von den bisherigen Leitern des Kommunalamtes (Herr Hainmüller) und der Prüfungsamtes (Herr Hagg) gemeinsam verantwortet. Es bleibt direkt dem Landrat zugeordnet, da nach § 109 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung i.V. m. § 48 Landkreisordnung das Prüfungsamt nicht weisungsgebunden ist und unmittelbar dem Landrat untersteht.

**Maßnahme 3:** Zusammenlegung von Finanzverwaltung und Abfallwirtschaftsamt sobald eine Amtsleitung ausscheidet.

Die Finanzverwaltung und das Abfallwirtschaftsamt sind mit 25 bzw. 10 Vollzeitstellen jeweils relativ kleine Ämter. In beiden Ämtern werden Aufgaben mit stark betriebswirtschaftlichem Bezug wahrgenommen. Das Abfallwirtschaftsamt ist das Amt mit dem zukünftig umfangreichsten Gebührenbereich. Durch die Zusammenlegung mit der Finanzverwaltung werden Schnittstellen bei Gebührenfestsetzung und Beitreibung reduziert. Sie erfolgt, sobald eine Amtsleitung ausscheidet.

**Maßnahme 4:** Zusammenführung des Gebäudemanagements (IKP) und des Amtes für Kreisschulen zum 15.05.2016 in eine Dezernatsverantwortung (Herr Baur)

Mit der Zusammenführung beider Bereiche in einem Dezernat werden die Zusammenarbeit erleichtert und die Schnittstellen minimiert. Das Amt für Kreisschulen (bisher Dezernat I) und der Eigenbetrieb IKP (Betriebsleiter Dezernat II) haben sehr viele Berührungspunkte. Beim Eigenbetrieb IKP ist der Schulbereich nach den Kran-

kenhausimmobilien der zweitgrößte Aufgabenbereich des Gebäudemanagements mit vielen Schnittstellen zum Amt für Kreisschulen. Nach Abschluss der großen Baumaßnahmen am Elisabethenkrankenhaus wird die Sanierung und Weiterentwicklung der kreiseigenen Schulen ein neuer Aufgabenschwerpunkt im Investitionsbereich des Landkreises werden.

Der Übergang erfolgt zum 15.05.2016, da der Leiter des Dezernats I zu diesem Zeitpunkt seine Tätigkeit im Landratsamt beendet und so ein reibungsloser Übergang der Schulträgeraufgaben in das Dezernat II möglich ist.

**Maßnahme 5:** Zusammenlegung von Sozialamt und Eingliederungs- und Versorgungsamt zu einem Sozial- und Inklusionsamt

Durch die Zusammenlegung mit dem Eingliederungs- und Versorgungsamt werden die sozialen Aufgaben stärker gebündelt und Schnittstellen minimiert. Mit der Bildung des Amtes für Migration und Integration wurden die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus dem Sozialamt ausgegliedert. Dadurch wurde das Sozialamt relativ klein und eine Zusammenlegung mit dem Eingliederungs- und Versorgungsamt möglich

Die Leitungsstellen der bisherigen Ämter wurden im Herbst 2015 frei und noch nicht besetzt. Die Aufgaben der neuen Leitungsstelle werden jetzt beschrieben und bewertet. Danach soll die Stelle ausgeschrieben werden. Bis dahin wird das neue Amt von der stellvertretenden Leiterin, Frau Tina Hensel, geführt.

**Maßnahme 6:** Zusammenlegung von Bau- und Gewerbeamt und Umweltamt zu einem Bau- und Umweltamt

Bei zahlreichen Genehmigungsverfahren sind sowohl das Bau- und Gewerbeamt als auch das Umweltamt tätig. Durch die Zusammenlegung werden Verfahrenswege verkürzt, Schnittstellen reduziert und die Entscheidungsfindung beschleunigt und erleichtert.

Leiterin des Amtes ist Frau Iris Steger, bisherige Leiterin des Umweltamtes. Ihr Stellvertreter ist Herr Ralf Schanz, bisheriger stellvertretender Leiter des Umweltamtes und Sachgebietsleiter Umweltschutz. Die bisherige Leiterin des Bau- und Gewerbeamtes, Frau Heidi Wucherer, wechselt zunächst in die Stabsstelle für Grundsatzangelegenheiten und übernimmt dort Projektaufgaben im Energiebereich, z.B. die Re-Zertifizierung des Energy-Awards. Ab 01.10.2016 wird sie Leiterin des neuen Bürgerbüros (Maßnahme 9).

**Maßnahme 7:** Zusammenführung des Veterinäramtes und des Landwirtschaftsamts in eine Dezernatsverantwortung (Herr Hägele)

Das Landwirtschaftsamt hat verschiedene Berührungspunkte mit dem Veterinäramt. Durch die Zusammenführung beider Ämter im Dezernat V wird deren Zusammenarbeit vereinfacht und eine ausgewogenere Größe der Dezernate erreicht.

**Maßnahme 8:** Zusammenführung der Aufgaben des Wirtschaftsbeauftragten beim Dezernat IV in einer Stabsstelle Wirtschaftsbeauftragte

Mit den umfangreichen Aufgaben insb. im Bau- und Umweltbereich ist das Dezernat IV im Landratsamt der wichtigste Partner der Kommunen und der Wirtschaft. Mit der Zuordnung der Aufgaben des Wirtschaftsbeauftragten (bisher dem Landrat zugeordnet) als Stabsstelle im Dezernat IV werden die Bedeutung dieses Dezernats und die Verantwortung des Dezernenten für die Aufgaben der Wirtschaft gestärkt und die Wege verkürzt.

## **Ziel 2: Mehr Bürgerservice aus einer Hand**

**Maßnahme 9:** Einrichtung eines eigenen Amtes Bürgerbüro mit gegenüber dem heutigen Kundenservicezentrum erweitertem Aufgabenkreis zum 01.10.2016 und spätere Integration des Verkehrsamtes in das Bürgerbüro

Das derzeitige Kundenservicezentrum (Teil des Hauptamtes, Dezernat I) ist mit den Aufgaben der Kfz-Zulassung, des Führerscheinwesens, des Informationsschalters und des Call-Centers bereits eine wichtige Anlaufstelle für viele Bürgerinnen und Bürger. In einem Projekt „Weiterentwicklung des Bürgerservice“ wird derzeit ermittelt, um welche Aufgaben dieses Servicezentrum noch sinnvoll erweitert werden kann. Nach Abschluss dieses Projekts werden die bisherigen und die neuen Aufgaben zum 01.10.2016 in einem Bürgerbüro als Amt gebündelt und dem Dezernat I zugeordnet. Dieses Amt wird um die Aufgaben des derzeitigen Verkehrsamtes erweitert, wenn dessen Leiter ausscheidet.

## **Ziel 3: Reintegration von Aufgaben in das Landratsamt (Schaffung schlankerer Strukturen)**

**Maßnahme 9:** Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb Kultur im Landkreis Ravensburg aufzulösen. Aus dem Kultur- und Archivamt, dem Betriebsteil Achberg und dem Betriebsteil Bauernhausmuseum werden ein Regiebetrieb Kulturbetrieb (Leitung Herr Dr. Eiden) und ein Regiebetrieb Bauernhausmuseum (Leitung Herr Zimmermann). Die Leiter der Betriebe vertreten sich gegenseitig.

Die Kulturarbeit des Landkreises wird so enger vernetzt. Durch die Einbindung in die Kernverwaltung werden zahlreiche Verwaltungsaufgaben wie Haushalts- und Finanzplanung, Buchhaltung, Prüfung, EDV-Betreuung usw. von den jeweiligen Querschnittseinheiten im Landratsamt und nicht mehr vom Eigenbetrieb erledigt. Damit werden Doppelstrukturen abgebaut und die Betriebsleiter von Verwaltungsaufgaben entlastet.

Schloss Achberg und das Bauernhausmuseum Wolfegg sollen als Regiebetrieb geführt werden. Die Gesamtverantwortung für den jeweiligen Betrieb und die hohe Eigenständigkeit der Leiter werden so beibehalten. Die gesamte Kulturarbeit wird dem Dezernat I (Herr Rupp) zugeordnet.

**Maßnahme 10:** Einstellung des Geschäftsbetriebs der Pro Regio GmbH

Die Aufgaben der ProRegio GmbH sind in letzter Zeit, u.a. durch die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes, zurückgegangen. Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die noch verbliebenen Aufgaben und Mitarbeiter der Pro Regio GmbH in die

Kreisverwaltung oder andere Gesellschaften zu integrieren und den Geschäftsbetrieb der GmbH einzustellen.

## **Sonstige Maßnahmen**

**Maßnahme 11:** Auflösung der Stabsstelle für Grundsatzangelegenheiten zum 30.09.2016.

Die Stabsstelle für Grundsatzangelegenheiten wurde im Zuge der Verwaltungsreform mit der Eingliederung von unteren Sonderbehörden im Jahr 2005 eingerichtet. Die Aufgaben wurden teilweise von Landesbediensteten wahrgenommen, teils war die Stabsstelle nicht besetzt. Mit Abschluss der Energieprojekte (siehe Erläuterungen zu Maßnahme 6) wird die Stabsstelle aufgelöst.

**Maßnahme 12:** Zuordnung der Gleichstellungsbeauftragten zum Landrat.

Die Aufgaben der Gleichstellung im Landratsamt werden von Frau Fietz wahrgenommen. In ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte ist sie zukünftig direkt dem Landrat zugeordnet.

## **Weitere Auswirkungen**

Die Maßnahmen 2, 3 und 9 dienen im Sinne des Leitbildes „familiengerecht und demographieorientiert“ zugleich der rechtzeitigen organisatorischen Vorbereitung von altersbedingten Übergängen in den Amtsleitungen. Die Maßnahme 4 dient zugleich der rechtzeitigen organisatorischen Vorbereitung eines altersbedingten Übergangs in der Dezernatsleitung beim Thema regionale Schulentwicklung der beruflichen Schulen des Landkreises. Die Maßnahmen 2 und 3 helfen durch die Bildung größerer Organisationseinheiten zugleich, es den Amtsleitern zu ermöglichen, sich noch stärker als echte Manager ihres Amtes (statt als „erste Sachbearbeiter“) zu positionieren. Außerdem werden im Verwaltungsvorstand klare Ansprechpartner für Querschnittsthemen der beiden großen Kundengruppen des Landratsamts Bürger und Wirtschaft definiert, in dem es zukünftig einen Dezernenten für Bürger(service) (Herr Rupp) und einen Dezernenten für Wirtschaft (Herr Sieger) gibt.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Mit der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation des Landratsamtes wurden die genannte Organisations- und Verwaltungsziele verfolgt. Finanzielle Ziele, wie z.B. die Frage, ob bzw. in welchem Umfang durch diese Veränderungen Personal- und Sachaufwendungen reduziert werden können, waren nicht Gegenstand dieses Organisationsentwicklungsprozesses. Deshalb und vor dem Hintergrund der sozialverträglichen Umsetzung kommt es durch diese Maßnahmen kurzfristig zu keinen Einsparungen. Im Bau- und Umweltamt ist der Wegfall einer Amtsleitungsstelle durch eine Sachgebietsleiterstelle zu kompensieren. Dies ist durch eine freiwerdende Stelle in einem Amt stellenplanneutral möglich.

Inwieweit in Zukunft bei Freiwerden von Leitungsstellen auf die Besetzung verzichtet

werden kann oder die Stelle mit geringerem Anforderungsprofil wieder besetzt werden muss, wird vor Freiwerden der jeweiligen Stelle geprüft und entschieden.

0052\_2016

Anlage 1 - Verwaltungsgliederungsplan Landratsamt